



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 17. Mai 2021

Öffentliche Konsultation zum GAP-Strategieplan

Stellungnahme hinsichtlich des Fachentwurfs zu den waldbezogenen Interventionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir als anerkannte Umweltschutzorganisation gerne wahrnehmen. Die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entscheidet wesentlich darüber, ob wir die Ziele des europäischen Green Deal und der damit verbundenen Strategien erreichen oder verfehlen werden. In diesem Sinne zeigen die Ergebnisse der Anfang Mai veröffentlichten Analyse [„Fit für den Green Deal? - der GAP-Strategieplan am Prüfstand“](#), dass die vorliegenden Interventionsentwürfe grundlegend überarbeitet werden müssen. **Ergänzend zu den Fach-Stellungnahmen der an dieser Analyse beteiligten Organisationen ersucht der WWF Österreich insbesondere um die Überarbeitung der waldbezogenen Interventionen.**

Besonders kritisch ist, dass die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 im Fachentwurf überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Denn die EU-Strategie hebt explizit die Stellung der Wälder für den Biodiversitätserhalt und Rolle in der Klimakrise hervor und ordnet daher auch Maßnahmen wie der Erhaltung von Biotopbäumen, Totholz und Prozessschutz eine wichtige Rolle zu. Ob diese Maßnahmen ebenso wie jene zur Erhaltung von Waldarten wie Fledermäusen, Vögeln oder Insekten national möglich sein werden, kann aber anhand des Interventionsentwurfs überhaupt nicht beurteilt werden, da keine Angaben dazu gemacht werden. Da aber auch keine Fördervoraussetzungen oder Fördersätze für biodiversitätsrelevante Aktivitäten genannt werden, liegt es nahe, dass Waldnaturschutz keine oder eine unbedeutende Rolle spielen wird. Dies wäre jedoch völlig verfehlt, weil der Schutz von Naturwäldern und der Artenvielfalt im Wald in Österreich bereits über Jahrzehnte vernachlässigt worden ist. Hier bräuchte es daher eine massive Trendwende.

Der Fachentwurf zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans (Teil IV) präsentiert als einzige waldbezogene Investitionen die Bereiche „Infrastruktur Wald“ und „Waldbewirtschaftung“. Grundsätzlich ist eine Vereinfachung zwar sinnvoll, wird allerdings so gut wie kein Rahmen vorgegeben, entspricht dies weder einem effizienten noch effektiven Mitteleinsatz. Anstatt eines Gießkannenprinzips sollten daher ausgewählte Maßnahmen, die besonders wichtig sind und zugleich für die Waldbesitzer wirtschaftlich schwer umsetzbar sind, ermöglicht werden. Gerade angesichts der akuten Klima- und Biodiversitätskrise wäre eine gezielte Steuerung und Fokussierung notwendig. Dies ist aber nur dann möglich, wenn auch konkrete Ziele und Prioritäten gesetzt werden, was im vorgelegten Fachentwurf nicht der Fall ist. **Bei beiden waldbezogenen Investitionsbereichen fehlen Zielvorgaben und stehen nur allgemeingültige Aussagen.** Auch die genannten Fördergegenstände sind nur sehr allgemein: sie lassen weder auf eine Fokussierung schließen noch nennen sie Beispielaktivitäten. Somit wird auch keine Priorisierung mittels einer Zuweisung von Mitteln vorgenommen, wodurch im Nachhinein auch keine aussagekräftigen Evaluierungen von Investitionen vorgenommen werden können. Daher muss der Fachentwurf zu den Interventionen auch in dieser Hinsicht deutlich konkretisiert und verbessert werden, um insgesamt wirksamer und transparenter zu werden.

Zusätzlich ist im Detail zu den zwei dargestellten Interventionsbereichen anzumerken:

Infrastruktur Wald

Als einen Fördergegenstand nennt der Fachentwurf hier den Forststraßenbau. Einzige Voraussetzung ist die „Vorlage eines den Stand der Technik berücksichtigenden Projekts, inklusive eines einfachen Nutzungskonzeptes.“ Unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen kann ein schonender Forststraßenbau zwar sinnvoll sein. Angesichts einer Länge von wahrscheinlich weit mehr als 150.000 Kilometern LKW-befahrbaren Forststraßen (letzte verfügbare Zahlen aus den 1990er Jahren, was ein Problem für sich ist) sowie einer geschätzten Waldfläche als Forststraße von rund 60.000 Hektar, wäre eine weitere allgemeine Förderung ohne konkrete Naturschutz-Auflagen der völlig falsche Weg. Neben einer grundlegenden Beschränkung wäre daher eine Mindestanforderung, dass der Schutz von Naturschutzflächen vor der Zerschneidung als ein weiteres Kriterium eingebaut wird.

Waldbewirtschaftung

Als einen von drei Fördergegenständen nennt der Fachentwurf *„Investitionen in waldbauliche und/oder biodiversitätsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Wälder“*. Darunter könnten vielfältige Maßnahmen wie Aufforstungen und die Borkenkäfer-Bekämpfung genauso fallen wie Waldnaturschutzprojekte. Konkrete Angaben dazu fehlen allerdings vollständig und können daher nur vermutet werden. Dieser Abschnitt wäre daher deutlich zu präzisieren und insbesondere wissenschaftsbasiert so auszurichten, dass die Ziele des Europäischen Green Deal und der Biodiversitätsstrategie erfüllt und erreicht werden können.

Unter den Fördervoraussetzungen ist weiters folgender Passus zu finden: *„Die gepflanzten Baumarten müssen an die Umwelt- und Klimabedingungen des Gebietes angepasst sein.“* Diese Bedingung ist jedoch viel zu vage, um standortsfremde und risikoreiche Aufforstungen zu verhindern. Ganz im Gegenteil würden kritische Pflanzungen von Neophyten wie Roteiche, Douglasie und auch Küstentanne etc. ermöglicht und auch noch öffentlich subventioniert. Auch die Verwendung von möglicherweise invasiven Baumarten wie Götterbaum und Robinie wäre somit förderfähig. Dabei können die Auswirkungen auf heimische Ökosysteme fatal sein und kann auch die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit nicht genug abgeschätzt werden.

Ebenfalls sehr kritisch ist, dass auch teure und CO₂-intensive Hubschrauberbringungen von Holz zu 60 Prozent förderfähig sein sollen. Dies ist allein in Zeiten der Klimakrise völlig unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Enzenhofer

Leitung Programmschwerpunkt Wald in Österreich
Umweltverband WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich